

BSTU
000056

- Organisation eines engen, ununterbrochenen Zusammenwirkens mit der Deutschen Volkspolizei und den anderen Organen des MdI in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, die in den Aufgaben/Verantwortlichkeiten der Linie VII bestimmt sind, sowie den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben und Einrichtungen im Territorium zur Sicherung einer wirksamen abgestimmten Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung von Delikten des ungesetzlichen Verlassens und des staatsfeindlichen Menschenhandels.
- Gewährleistung einer wirkungsvollen Vergleichs- und Verdichtungsarbeit mit allen in den Diensteinheiten des Verantwortungsbereiches vorhandenen Speichern sowie denen anderer Organe und Einrichtungen.
- Gewährleistung einer qualifizierten Informationstätigkeit gegenüber der Partei- und Staatsführung des Bezirkes.

3.3.2. Kreis- und Objektdienststellen

Zur Durchsetzung der dem MfS insgesamt, den Linien sowie den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen im Befehl 1/75 und der vorliegenden Instruktion gestellten Aufgaben haben die Leiter der Kreisdienststellen/Objektdienststellen in Übereinstimmung und unter Berücksichtigung der

- . speziellen Struktur ihres Kreises oder Objektes und
- . der konkreten politisch-operativen Situation

zu sichern: